

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff,
Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9506 –**

Einsatz der Quick Reaction Force (Schnelle Eingreiftruppe) im Norden von Afghanistan

1. Für welchen Zeitraum hat Norwegen die Aufgaben der Quick Reaction Force (QRF) in der Nordregion Afghanistans (RC North) wahrgenommen?

Norwegen hatte die QRF für das Regionalkommando Nord für einen Zeitraum von zwei Jahren, von März 2006 bis März 2008, zugesagt. Tatsächlich wird die norwegische QRF ihren Auftrag bis zum 30. Juni 2008 erfüllen.

2. Wie viele Operationen hat die norwegische QRF im RC North durchgeführt und wie viele davon waren offensive Operationen gegen oppositionelle militärische Kräfte (OMF)?

Im Jahr 2007 hat die norwegische QRF insgesamt 26 Einsätze unter multinationaler Führung (Regionalkommando Nord oder eines Provincial Reconstruction Team – PRT) in der Nordregion durchgeführt. Drei der Einsätze erfolgten zur Unterstützung offensiver Operationen der afghanischen Sicherheitskräfte gegen OMF. 2008 wurden bislang drei Operationen durchgeführt, die alle als offensiv zu bezeichnen sind.

3. Wie viele dieser Operationen wurden grenzübergreifend zwischen dem RC North und dem RC West durchgeführt?

Zwei der Einsätze der norwegischen QRF in den Jahren 2007 und 2008 erfolgten zeitlich begrenzt grenzüberschreitend in den Verantwortungsbereich des Regionalkommandos West.

4. Für welchen Zeitraum plant die Bundesregierung, die Fähigkeiten der QRF im RC North – vorbehaltlich der jeweiligen Erteilung eines Mandates durch den Deutschen Bundestag – zu stellen?

Die Bereitstellung der QRF des Regionalkommandos Nord durch Deutschland wurde nicht zeitlich befristet. Gegenüber der NATO wurde die Laufzeit des gültigen Bundestagsmandats angezeigt.

5. Wann wird die von Deutschland im RC North gestellte QRF ihre volle Einsatzbereitschaft (Full Operation Capability) erreicht haben?

Die deutsche QRF soll bis zum 1. Juli 2008 die volle Einsatzbereitschaft hergestellt haben.

6. Wie viele Soldatinnen und Soldaten aus welchen Einheiten sollen für die QRF eingesetzt werden?

Das erste Kontingent der deutschen QRF wird im Kern aus einem Verband des Heeres (Panzergrenadierbataillon) gebildet, der durch ein geschlossenes Element aus einem weiteren Verband des Heeres (Fallschirmjägerbataillon) ergänzt wird. Spezielle Fähigkeiten werden durch acht weitere Soldaten aus sieben Verbänden der Streitkräfte eingebracht.

7. Welche Stehzeit werden die für die QRF geplanten Kontingente aufweisen?

Der Kern der deutschen QRF wird in den beiden ersten Kontingenten eine Stehzeit von fünf Monaten haben. Danach ist eine Stehzeit von sechs Monaten vorgesehen.

Die in die QRF integrierten Unterstützungskräfte werden eine Stehzeit von vier bis sechs Monaten haben.

8. Welche Rolle wird die QRF bei ihren Operationen im Verhältnis zu den afghanischen Sicherheitskräften einnehmen?

Auf der Grundlage des ISAF-Mandats wird die QRF durch den Kommandeur des Regionalkommandos Nord immer zur Unterstützung der afghanischen Regierung wie auch der afghanischen Sicherheitskräfte eingesetzt – ohne dass dafür immer ein unmittelbares Zusammenwirken mit den afghanischen Sicherheitskräften erforderlich wäre. Ziel ist es jedoch, gemeinsame Operationen mit den afghanischen Sicherheitskräften durchzuführen, wobei die eingesetzten ISAF-Kräfte wo immer möglich in den Hintergrund treten sollen, um den Sicherheitsoperationen ein zunehmend afghanisches Gesicht zu geben.

9. Welche Stellen in Afghanistan sind berechtigt, Unterstützung durch die QRF anzufordern?

Über den Einsatz der ihm unterstellten QRF entscheidet der deutsche Kommandeur des Regionalkommandos Nord.

Durch die QRF können sowohl die dem Regionalkommando Nord unterstellten PRT als auch die afghanischen Sicherheitskräfte unterstützt werden. Die Unterstützungsanforderung bezieht sich jedoch nicht auf konkrete Kräfte, sondern

immer auf eine Fähigkeit. Der Kommandeur des Regionalkommandos Nord entscheidet in seinem Verantwortungsbereich, ob, wie und durch wen diese Unterstützung zu erbringen ist.

10. Inwiefern stellt die Bundesregierung sicher, dass durch die Bereitstellung von Material und Gerät für die QRF aus Beständen der bereits in Afghanistan eingesetzten deutschen ISAF-Kräfte (International Security Assistance Force) diese bei der Erfüllung ihres Auftrages nicht eingeschränkt werden?

Aufgrund der Reduzierung des bisherigen deutschen Engagements in Kabul werden geschützte Fahrzeuge und sonstiges Material (z. B. Ausstattung „Infanterist der Zukunft“) in größerem Umfang für die Ausstattung der QRF verfügbar. Zusätzlich werden für die QRF bis Ende Juni 2008 26 geschützte Fahrzeuge in das Einsatzgebiet verlegt.

Aufgrund der bisherigen Planung ist durch die Aufstellung der QRF nicht von Einschränkungen im Bereich der Auftragserfüllung anderer Kräfte des deutschen Einsatzkontingents ISAF auszugehen.

11. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die als QRF eingesetzten Soldatinnen und Soldaten auch unter schwierigen Randbedingungen (extreme Witterungsbedingungen, eingeschränkte Sicht) ihren Auftrag erfüllen können?

Um auch bei extremen Witterungsbedingungen einsatzfähig zu bleiben, erhalten die Soldaten der QRF zusätzliche Ausrüstungsgegenstände wie beispielsweise einen „Camelback“ (Trinkrucksack, der platzsparend und ergonomisch auf dem Rücken getragen werden kann) und einen größeren Rucksack (110 Liter Fassungsvermögen), um so einen gegebenenfalls erhöhten Bedarf an Ausrüstung, Bekleidung und Verpflegung mitführen zu können. Für den zum Teil sehr harten Winter wird Zusatzbekleidung bereitgehalten, die im Bedarfsfall ausgegeben werden kann.

Die Nachtkampffähigkeit der QRF wird mit der Ausstattung „Infanterist der Zukunft“, die sich aus verschiedenen Komponenten für die Nachtkampffähigkeit, wie z. B. Bildverstärker (BiV), Nachtsichtgeräte für Handwaffen und Nachtsichtbrillen, Wärmebildgeräte, BiV-Fernrohre zusammensetzt, für alle Teileinheiten gewährleistet.

12. Welche einsatzbedingten Zusatzausgaben sind für die Gestellung der QRF zu veranschlagen?

Im Einzelplan 14 sind im Haushaltsjahr 2008 bei Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 Haushaltsmittel in Höhe von 638,128 Mio. Euro für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen etatisiert. Aus diesem Titelgruppenansatz wird auch die Beteiligung der Bundeswehr an ISAF und damit der Einsatz der QRF finanziert.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben, die durch den Einsatz der QRF im Haushaltsjahr 2008 entstehen, werden jedoch nicht gesondert erfasst. Sie können damit nicht im Detail beziffert werden. Über die einsatzbedingten Zusatzausgaben, die durch die Beteiligung der Bundeswehr an ISAF insgesamt entstehen, berichtet das Bundesministerium der Verteidigung jährlich dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

13. Ist die Bundeswehr gemäß ihren Einsatzregeln befugt, die gleichen Operationen in der gleichen Form durchzuführen wie die norwegischen Kräfte?

Der Einsatz der deutschen QRF erfolgt im Rahmen des ISAF-Mandats des VN-Sicherheitsrates und dem darauf beruhenden konstitutiven Bundestagsmandat, das die Wahrnehmung des Unterstützungsauftrages von ISAF ausdrücklich zulässt. Die daraus abgeleiteten Einsatzregeln lassen die Erfüllung der Aufträge der QRF gemäß ISAF-Operationsplan zu.